

HENSELEIT+ | Alt-Rudow 24, 12357 Berlin

Information für Leistungserbringer

Pflegehilfsmittel durch Pflegefachpersonen

Zum **01.01.2022** sind die „**Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 SGB XI**“ In Kraft getreten, die die Empfehlung (Verordnung) von Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachpersonen regeln, auch während des Beratungseinsatzes nach §37 Abs. 3 SGB XI.

Gemäß § 40 Absatz 6 SGB XI können Pflegefachkräfte im Rahmen ihrer Leistungserbringung unter bestimmten Voraussetzungen Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abgeben. **Einer ärztlichen Verordnung gemäß § 33 Absatz 5a SGB V bedarf es bei Vorliegen einer solchen Empfehlung nicht.** Ausweislich der Begründung zum Gesetz, auf das die Regelung beruht (GVWG), beziehen sich diese Empfehlungen ausschließlich auf Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel, die den pflegerischen Zielen nach § 40 Absatz 1 Satz 1 SGB XI dienen.

Sie finden alle Informationen hierzu auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes.

Scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrer Handykamera und Sie erhalten auf der Seite des GKV-Spitzenverbandes alle erforderlichen Informationen hierzu:



https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/richtlinien_und_empfehlungen/richtlinien_und_empfehlungen.jsp